



Windreich-Insolvenz geht in geregeltes Verfahren über

Wolfschlugen, 25. November 2013 – Die Geschäftsführung der Windreich GmbH hat den Antrag auf Insolvenz in Eigenverwaltung am 22.11.2013 zurückgenommen. Das zuständige Amtsgericht in Esslingen hat daraufhin die vorläufige Insolvenz im Regelverfahren angeordnet und den bisherigen vorläufigen Sachwalter Holger Blümle von der Kanzlei Schultze & Braun zum vorläufigen Insolvenzverwalter bestellt. Werner Heer wird als Geschäftsführer der Windreich GmbH die Sanierung des Unternehmens zusammen mit dem vorläufigen Insolvenzverwalter fortsetzen. Die Eröffnung des Insolvenzverfahrens wird für Ende November erwartet.

Parallel hat die Geschäftsführung für vier weitere Tochtergesellschaften Insolvenzantrag im Regelverfahren gestellt. Bei den Unternehmen handelt es sich um eine Zwischenholding sowie drei kleinere, nicht im Kernbereich Offshore tätige Gesellschaften mit insgesamt 16 Mitarbeitern.

Unabhängig von den Insolvenzeröffnungen läuft die Entwicklung und Finanzierung des für die Sanierung wichtigen Offshore-Windparks MEG 1 sowie der weiteren Projekte unverändert weiter. „Auch wenn wir das Financial Closing für MEG 1 nicht mehr in diesem Jahr erwarten, arbeiten wir weiter mit Hochdruck und vereinten Kräften daran, dieses Projekt zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen“, sagt Holger Blümle.